

SCHUTZKONZEPT FÜR CEVI-AKTIVITÄTEN (LAGER UND KURSE AUSGENOMMEN) IM ☚ CEVI MÖNCHALTORF ☚ Gültig ab 29.08.2020

1. Grundsätzliches

Das Schutzkonzept für Cevi-Aktivitäten basiert auf dem Schutzkonzept des Cevi Schweiz. Das Konzept soll die Wiederaufnahme von Cevi Jungschar Angeboten (ausgenommen Lager und Kurse mit Übernachten) in Mönchaltorf ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Es dient als Vorgabe für die lokalen Cevi Aktivitäten, insbesondere Jungscharaktivitäten. Im Cevi Mönchaltorf betrifft dies Höcks am Montagabend sowie die Jungscharprogramme am Samstagnachmittag.

Die hauptverantwortlichen Leitungspersonen kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts ihren Leitungspersonen, den Teilnehmenden und deren Eltern/Erziehungsberechtigten sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern (z.B. Verantwortliche der Räumlichkeiten).

2. Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 06. Juli 2020 organisierte Aktivitäten mit maximal 1000 Personen unter Einhaltung eines Schutzkonzepts wieder erlaubt. Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den übergeordneten Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus:

1. Symptomfrei an die Aktivität
2. Distanz halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Personen

3. Symptomfrei an die Cevi-Aktivität

3.1 Krankheitssymptome

Teilnehmende (Kinder wie auch Leitungspersonen) mit Krankheitssymptomen (Fieber/Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an Cevi-Aktivitäten teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und

Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen.

Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben bzw. sich in Selbstisolation zu begeben. Die Personen sollen ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen. Die Abteilungs- sowie Stufenleitung ist, sofern die Person an einer Aktivität teilgenommen hat, umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

3.2 Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen zur Risikogruppe (Anhang der "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)):

- Personen ab 65 Jahren
- Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Der Entscheid zur Teilnahme an Cevi-Aktivitäten liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person an Aktivitäten teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, über ihr Engagement im Leitungsteam und der Teilnahme an Cevi-Aktivitäten.

4. Distanz halten

4.1 Während der Aktivität

Es finden möglichst alle Aktivitäten im Freien statt. Das Stufenprogramm darf nicht in der Baragge durchgeführt werden. Zur Begrüssung wird im Leiterteam auf Umarmungen und Händeschütteln sowie bei der Verabschiedung auf das Ti-ei-ei mit Körperkontakt verzichtet. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden oder zwischen Teilnehmenden und Leitenden eingehalten werden. Daher ist Körperkontakt während einer Teil-Aktivität (bspw. Spiele) erlaubt.

4.2 Vor- und nach der Aktivität

Die Teilnehmenden und Leitungspersonen kommen, wenn möglich individuell zu Fuss oder mit dem Velo zu den Aktivitäten. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll, wenn möglich vermieden werden. Vor und nach der Aktivität sollen Teilnehmende und Leitungspersonen den Aktivitätsort möglichst rasch verlassen.

Es wird darauf geachtet, dass die Stufen sich nicht am selben Ort treffen. Jüngere Kinder können von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu den Aktivitäten begleitet werden. Bei der Übergabe ist es wichtig, dass die Distanzregeln von Eltern/Erziehungsberechtigten zu Leitungspersonen eingehalten werden können. Zur Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten werden das Telefon und digitale Kommunikationsmittel empfohlen.

5. Einhaltung der Hygieneregeln

5.1 Gründlich Hände reinigen

In jeder Stufe sowie in der Cevi-Baragge hat es eine Flasche Desinfektionsmittel. Vor und nach der Aktivität desinfizieren sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit Desinfektionsmittel zu nutzen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

5.2 Toiletten

Bei der Nutzung von Gemeinschaftstoiletten besteht vor und nach dem Toilettengang die Möglichkeit zum Händewaschen. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Desinfektionsmittel zur Händehygiene zur Verfügung steht. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher nach Möglichkeit zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden vor jeder Aktivität gereinigt.

5.3 Verpflegung

Wir verzichten vorläufig auf das Teilen von Essen während der Aktivität – also keine offenen Chips- oder Guetzlipackungen. Zudem wird weiterhin nicht aus der gleichen Flasche getrunken und jeder hat einen eigenen Teller und eigenes Besteck. Vor dem Zubereiten des Essens sowie vor dem Essen werden die Hände desinfiziert.

5.4 Präsenzlisten

Für jede Aktivität wird von der Stufenleitung eine Liste der anwesenden Personen in der jeweiligen Stufe geführt. Diese Präsenzlisten werden in der Cevi-Baragge gesammelt. Da diese Listen von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden können, müssen diese 14 Tage aufbewahrt werden.

5.5 Kontakt zu anderen

Cevi-Aktivitäten finden grösstenteils draussen statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z.B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) ist nach Möglichkeit abzusehen. Um Gruppenansammlungen zu vermeiden, finden die Aktivitäten von unterschiedlichen Stufen örtlich oder zeitlich getrennt statt. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

6. Verantwortliche Personen

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren von Cevi-Aktivitäten. Die Verantwortung liegt entsprechend in der Regel bei den Abteilungen.

Die Abteilungsleitungen bestimmen verantwortliche Personen, welche

- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam sowie in den Stufen altersgerecht thematisieren: AL + SL
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren: AL + SL und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen: AL.

Wichtig: Für jede Aktivität (Höck bzw. Programm) muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist.

Die Abteilungsleitungen sind weiter für eine stufengerechte Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen bemüht.

Alle Teilnehmende und Leitende halten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

7. Kommunikation Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept des Cevi Schweiz. Das Konzept wird über die internen und externen Kommunikationskanäle (Website, E-Mail, WA und Post) kommuniziert. Dabei werden primär folgende Zielgruppen angesprochen:

- Leiterteam
- Eltern
- Teilnehmende